

Berlin, Dienstag,

# Berliner Börsen-Zeitung

Als Gratis-Beilagen erscheinen ausser anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verloosungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Dieses Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.  
Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 7 M 50 pf., für ganz Preussen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 M.

Insertions-Gebühr: die viergespaltene Zeile 40 pf.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Die einzelne Nummer kostet 10 pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

## Telegraphische Depeschen.

**Glasgow**, 16. Juni, Vormitt. 11 Uhr 10 Min. (C. T. C.) Kohleisen. Mixed numbers warrants 40 sh. 9 d.

**Bremen**, 16. Juni. (Privat-Depesche der Berliner Börsen-Zeitung.) Petroleum Standard white loco 7,15, per Juli 7,20, per August 7,25, per September-December 7,45. Tendenz: Höher.

**Nordd. Lloyd-Actien** notirten heute 123 Gd.

**Wien**, 16. Juni. (C. T. C.) Die heutigen Morgenblätter widmen dem Prinzen Friedrich Karl von Preussen warme Nachrufe. Das „Fremdenblatt“ sagt: Unser Kaiserhaus, welches in herlicher Freundschaft dem Hause Hohenzollern verbunden ist und Oesterreich-Ungarn, das sich in aufrichtiger Sympathie mit dem grossen Nachbarreiche vereint weiss, nehmen den innigsten Antheil an diesem Trauerfalle, der heute Berlin und Deutschland bewegt. Der Gegner von 1866 ist uns längst zum Freunde und Bundesgenossen geworden, mit ehrlicher Bewunderung war das Oesterreichische Volk schon bei dem grossen Deutsch-Französischen Ringen den Ruhmesthronen der Deutschen Heerführer gefolgt und heute haben sich die Glieder beider Armeen, der Deutschen und der Oesterreichisch-Ungarischen, gern daran gewöhnt, sich als Waffenbrüder und Freunde für alle Zukunft zu betrachten.

**Pest**, 16. Juni. (Privat-Depesche der Berliner Börsen-Zeitung.) Die heute hier abgehaltene General-Versammlung der Actionaire der Raab-Oedenburger Eisenbahn-Gesellschaft beschloss, den Jahrescoupon mit einem Gulden einzulösen und dem Erneuerungsfonds 62 150 fl. zuzuweisen. In die Direction wurden die Herren Ludw. von Erlanger, Dr. E. Kunz, Em. Koeny, Paul Kuczynski, Ad. Fenyvessy, St. v. Rakovsky, sowie Herr H. Rechnitz und in den Aufsichtsrath die Herren Dr. J. Tarnay, C. Spira, J. Tottis und Jos. Latter gewählt.

**London**, 16. Juni, Morgens. (C. T. C.) Beinahe sämtliche Morgenblätter widmen dem verstorbenen Prinzen Friedrich Karl von Preussen ehrende Nekrologe und Leitartikel, welche hervorheben, einen wie grossen Verlust Deutschland durch das Ableben des Prinzen erlitten habe.

**Rom**, 16. Juni. (C. T. C.) Der König hat dem Kaiser Wilhelm in Folge des Ablebens des Prinzen Friedrich Karl sein tiefempfundenes Beileid ausgedrückt.

**Petersburg**, 16. Juni. (C. T. C.) Das „Journal de St. Peterbourg“ bezeichnet die Timesnachricht von der Russischerseits angelegentlich erfolgten Besetzung eines Hafens von Corea als gänzlich unbegründet.

**Konstantinopel**, 16. Juni. (C. T. C.) Die Einnahmen der Türkischen Tabak-Regie-Gesellschaft betragen in der zweiten Hälfte des Monats Mai ca. 7 300 000 Piaster. (Siehe auch am Schluss des Blattes.)

## Process Stöcker wider „Freie Zeitung“.

(Schluss.)

Der Process, welcher seit einer Reihe von Tagen die öffentliche Meinung des In- und Auslandes in leidenschaftlicher Weise beschäftigt hatte und überall mit feberhaftem Interesse verfolgt worden war, hat heute sein Ende gefunden. Die Urtheilsfällung nahm eine viel längere Zeit in Anspruch, als man ursprünglich angenommen. Man glaubte, in ungefähr einer Stunde würde die Sitzung beendigt sein, währenddem zog sich dieselbe bis nach 1/3 Uhr Nachmittags hin. Das Erkenntnis trägt die Spuren einer langen mühsamen Arbeit an sich, jeder einzelne Punkt ist mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit abgewogen und motivirt und dem Ganzen ist der Stempel einer Objectivität aufgedrückt, die nach den grossen

Gemüthsregungen, denen auch der Gerichtshof während der Verhandlungen selbstverständlich indirect ausgesetzt war, den erquickendsten, erfreulichsten Eindruck macht. Zu der Urtheils-Verkündung hatte sich ein sehr zahlreiches Publicum eingefunden, worunter die Berichterstatter auswärtiger Zeitungen besonders stark vertreten waren. Zum Schlusse herrschte allenthalben Anerkennung über die streng gerechte, von all' den Strömungen des Tages und den satyrischen Redewendungen des „zweiten Vertheidigers“ absolut unbefangenen Weise, in welcher das Tribunal sein Verdict abgegeben hatte. Man hatte in einem Process, der für das grosse Publicum geradezu zu einer politischen Parteifrage geworden war, eine solche vornehme Ueberlegenheit und kalte Ruhe im Urtheil kaum für möglich gehalten. Die Geschichte des Preussischen Richterstandes ist um ein Ruhmesblatt reicher. Wir lassen nunmehr den Bericht über den letzten Verhandlungstag in diesem denkwürdigen Prozesse, dessen Nachwirkungen sich nach den weitesten Kreisen hin geltend machen werden, folgen:

Vorsitzender Landgerichtsdirector Lütj eröfnet die letzte Sitzung im grossen Schwurgerichtssaale Vormittags 9 1/2 Uhr. Der Antrag des Publicums ist wieder ein massenhafter. Präsi.: Ich habe neulich schon die Bemerkung gemacht, dass anonyme Angriffe, Drohungen etc. von mir abfallen. Es geht mit den anonymen ebenso wie mit den öffentlichen Ausfällen, Angriffen und Verunglimpfungen. Sie prallen am besten dann ab, je ruhiger, leidenschaftloser, höher, ich möchte sagen vornehmer man sich ihnen gegenüber verhält. Ich habe wiederum einen solchen Drohbrief erhalten. Beträfe der Angriff nur mich, so würde ich darüber hinweggegangen sein; das Collegium, welches gleichzeitig mit betroffen wird, ist aber der Ansicht, dass solche Dinge nicht ignoriert werden dürfen, weil die öffentliche Mittheilung zur Läuterung der Atmosphäre beiträgt. Der Vorsitzende lässt nunmehr einen Brief verlesen, welcher fast so klingt, als wäre er ein Theil eines Operetten-Librettos und wartete nur auf einen Strauss oder Suppé, der ihn mit der üblichen Walzermelodie versieht. Bis dieses grosse Werk gelungen, empfiehl' es sich, ihn nach der Melodie zu singen: „Ver da will ein lustiger Verschwörer werden.“ Damit das Machtwerk gleich in seinem wahren Werth erkannt werde, trägt es die schöne Unterschrift „Paul Müller, Republikaner und Stöcker-Hasser.“ Der Brief hat folgenden Wortlaut:

„Berlin, den 15. Juni 1885. Herr Präsident! Noch ist es Zeit für Sie zu wählen. Wollen Sie von unserer Partei sehr anständig belohnt sein oder von unserer nicht zu unterschätzenden Presse gemaassregelt und mit Schmutz beschmissen sein, das heisst: Befreien Sie Bäcker von jeder Strafe und strafen Sie den Lügner im Talar und Judenhasser Stöcker, oder machen Sie es umgekehrt. Sie haben also die Wahl, wählen Sie! Ich warne Sie noch rechtzeitig. Machen Sie Ihre Sache gut, das heisst, bringen Sie den Lügner im Talar dahin, wohin er gehört, Sie möchten es sonst sehr bereuen. Und dann bedenken Sie die schönen Geschenke, welche Sie sich verschmerzen würden. Also blamiren Sie Stöcker recht sehr. Geben Sie ihm einen Tritt, das heisst, geben Sie ihm Unrecht. Auf alle Fälle machen Sie die „Freie Zeitung“ recht frei, das heisst, krümmen Sie unserem verehrten Bäcker kein Haar. Wenn Sie etwa glauben sollten, dass diese Zeilen ein Jude geschrieben hat, so irren Sie sich: das thut kein Jude; die sind zu gewissenhaft. Es ist ein freisinniger Christ, aber keiner von der Stöckerischen Sorte. — Paul Müller, Republikaner und Stöckerhasser.“ — NB. Wir sind eine mächtige Partei; was wir wollen, setzen wir durch.“ — Der Vorsitzende bemerkt im Anschluss hieran: Zunächst ist ja wunderbar die Ignoranz des Briefschreibers, der ganz einfach glaubt, dass ein Zeuge schlechthin in einem Verfahren gegen einen Anderen verurtheilt werden kann, sodann ist dreierlei zu constatiren. Vielleicht, wenn

man mich später mit Schmutz bewirft, dann weiss die Oeffentlichkeit wenigstens, warum; zweitens ist anerkennenswerth die Hochachtung des Republikaners vor der Unbestechlichkeit Deutscher Richter und drittens ist zu constatiren der Respect dieses Schreibers vor der Selbstständigkeit meiner Herren Collegen. Als wenn ich allein ein Erkenntnis machte und meine Herren Collegen die reine Null wären. Wer da hätte unseren Berathungen beiwohnen können, der hätte recht ernst erkennen können, wie meine Stimme nur so viel ist, was sie nach dem Gesetze sein soll: nur eine, nicht ein Atom höher oder besser. Im Uebrigen übergebe ich den Brief den Acten. Hierauf lässt sich der Vorsitzende die Nummer der „Volkszeitung“ von dem Vertheidiger geben, in welcher in einem Abdruck aus dem „Staats-socialist“ und dem „Christlich-socialen Correspondenzblatt“ eine Blumenlese Stöckerscher Schimpfreden gegen die liberale Presse enthalten ist. Die Möglichkeit, solche Ausdrücke gebraucht zu haben, hatte der Zeuge Stöcker zugegeben. — R.-A. Sachs: Ich möchte nur constatiren, dass auch die Vertheidigung mit ganzen Bergen von Briefen der schmähslichsten Art bedacht worden ist. Sie hat diese Schmähschriften einfach ad acta gelegt. — Präsi.: Ich mache es im Allgemeinen wie Sie: ich nehme gewöhnlich von solchen Sachen keine Notiz und erwähne nur die Sachen, die man nach meiner Meinung der Oeffentlichkeit nicht entziehen kann. — Nachdem alleseitig auf weitere Anträge und Bemerkungen verzichtet worden, erklärt der Präsident die Beweisaufnahme nunmehr definitiv für geschlossen und der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück.

Das Erkenntnis des Gerichtshofes, welches für den Hofprediger Stöcker geradezu vernichtend ist und welches wir deshalb nach steno-graphischen Aufzeichnungen nachtragen werden, enthält u. A. folgende Gesichtspunkte: Der Schutz des § 193 ist deshalb dem Angeklagten zu versagen; auch die persönlichen Gründe, die bei ihm vorwalten mögen, gewähren ihm diesen Schutz nicht. Zweifelloh hat der Angeklagte das Bewusstsein der Beleidigung gehabt und die Form der Artikel spreche für die Absicht der Beleidigung. Die Kriterien des § 185 liegen deshalb unter allen Umständen vor. Was die Anwendbarkeit des § 186 (nicht erweislich wahre Thatsachen) betrifft, so habe der Gerichtshof seine Prüfung in dieser Beziehung begrenzt gesehen durch die Artikel selbst, alles was ausserhalb dieser Artikel liegt, habe er als illustrierendes Beiwerk betrachten müssen. Dass der Zeuge Stöcker auf der Thüringer Kirchenconferenz das Wort ergriffen hat und später gesagt, er habe sich an der Debatte selbst nicht betheilig, ist wahr und erwiesen, die Thatsache, dass Zeuge Stöcker die Antimention unterschrieben und nachher seine Unterschrift bestritten hat, ist ebenso wahr und erwiesen, und wenn die Artikel auf Grund dieser Thatsachen ihre Schlussfolgerungen ziehen, so liegt darin nicht der Thatbestand des § 186. Es kommt die Behauptung, dass der Zeuge Stöcker für sein Blatt bestrafte Subjecte verwendet hat. Diese Behauptung ist durch die Beweisaufnahme erwiesen. Aschenbrenner kann hierbei ganz ausscheiden, wenn es auch noch so wenig angemessen erscheinen mag, einen Portier mit der Gegenzeichnung von Artikeln zu betrauen. Was den Löschmann anbelangt, so war er erwiesener Maassen bestraft und trotzdem hat ihn der Zeuge Stöcker im Dienste seines Blattes verwandt und er hat ihn nicht entlassen wegen seiner Bestrafung, sondern wegen seiner ungenügenden Leistung. Wenn der Zeuge Stöcker sagt, dass es seine Aufgabe sei, bestrafte Menschen die rettende Hand zu bieten, so ändert dies an der Thatsache selbst Nichts. Die betr. Behauptung des Artikels erscheint daher dem Gerichtshof als richtig, wahr, erwiesen. — Dann kommt der Zwiespalt zwischen dem Zeugen Stöcker und dem Pastor Witte. Erwiesener Maassen hat Pastor Witte einem jüdischen, notorisch hochachtbaren Mitbürger unserer Stadt auf die Initiative eines Herrn O. Wedell einen Titel mit verschaffen wollen. Diese That-